

Kleine Anfrage

**der Abgeordneten Brigitte Pothmer, Beate Müller-Gemmeke, Corinna Rüffer,
Dr. Thomas Gambke, Sven-Christian Kindler und der
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Situation von Berufsrückkehrenden

Viele Studien zeigen, dass insbesondere Frauen nach einer familienbedingten Erwerbspause – nach der Geburt eines oder mehrerer Kinder oder wegen der Pflege von Angehörigen – im Vergleich zu ihrer vorherigen Berufstätigkeit und im Vergleich zu allen anderen Arbeitnehmern weniger Stunden und bedeutend seltener in Vollzeit tätig arbeiten. Dies geht oft einher mit späteren Verdiensteinbußen gegenüber Männern und trägt somit sowohl zum durchschnittlichen Gender Pay Gap von 22 Prozent als auch zum Gender Pension Gap, der im Jahr 2014 bei 43 Prozent lag (vgl. WZB-Mitteilungen Nummer 149, September 2015) bei.

Prognosen verschiedener Institute sagen für die Zukunft eine deutliche Zuspitzung des Fachkräfteengpasses voraus. So werden im Jahr 2025 mehrere Millionen Menschen weniger als heute dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen, falls nicht aktiv gegengesteuert wird. Nach Ansicht der Bundesagentur für Arbeit birgt die Erhöhung des Arbeitsvolumens von Frauen ein Gesamtpotenzial von 0,7 bis 2,1 Millionen Vollzeitäquivalenten. Ein schnellerer Wiedereinstieg mit höherer Stundenzahl von Frauen nach familienbedingten Erwerbspausen ist also sowohl im Interesse vieler Frauen als auch im Interesse der Gesamtgesellschaft. Um bestehende geschlechtsspezifische Nachteile im Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu überwinden, wurde im Zweiten und Dritten Buch Sozialgesetzbuch die Aufgabe der Gleichstellung und Chancengleichheit in der Arbeitsförderung verankert.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wie viele Berufsrückkehrende waren in den Jahren 2010 bis 2015 jeweils arbeitslos gemeldet, und wie viele Berufsrückkehrende waren darüber hinaus als arbeitsuchend gemeldet (bitte jeweils nach Rechtskreisen, Geschlecht und nach Ost- und Westdeutschland differenziert darstellen)?
2. Wie hoch war in den Jahren 2010 bis 2015 jeweils der Anteil von Berufsrückkehrenden an allen Arbeitslosen (bitte nach Rechtskreisen getrennt darstellen)?
3. Wie lange waren Berufsrückkehrende in den Jahren 2010 bis 2015 durchschnittlich arbeitslos gemeldet, und wie hoch war die Vermittlungsquote?

4. Welche Berufsqualifikationen (Berufsausbildung, Fachschule, Fachhochschule, Hochschule, keine oder andere Ausbildung) wiesen die bei den Agenturen und Jobcenter gemeldeten Berufsrückkehrenden im Jahr 2015 jeweils auf (bitte nach Rechtskreisen, Geschlecht, Ost- und Westdeutschland differenziert darstellen; wenn für das Jahr 2015 noch keine Daten vorliegen, bitte auf die aktuellsten Daten zurückgreifen)?
5. Wie verteilten sich die arbeitslosen Berufsrückkehrenden im Jahr 2015 auf die Altersklassen bis 25, 26 bis 30, 31 bis 35, 36 bis 40, 41 bis 45 Jahre, 46 Jahre und älter (wenn für das Jahr 2015 noch keine Daten vorliegen, bitte auf die aktuellsten zurückgreifen)?
6. In welchem Umfang haben Berufsrückkehrende in den Jahren 2010 bis 2015 jeweils von welchen Angeboten der Arbeitsförderung profitiert (bitte nach Rechtskreisen und Instrumenten getrennt, in absoluten Zahlen und als Anteil an allen Arbeitslosen darstellen)?
7. Wie hoch ist jeweils in den Jahren 2010 bis 2015 die Aktivierungsquote von Berufsrückkehrenden gewesen (bitte im Vergleich zur allgemeinen Aktivierungsquote und nach Rechtskreisen getrennt ausweisen)?
8. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über den Anteil von Berufsrückkehrenden, die vor der Erwerbsunterbrechung
 - a) arbeitslos bzw. nicht erwerbstätig,
 - b) erwerbstätig,
 - c) Vollzeit beschäftigt,
 - d) Teilzeit über 20 Stunden pro Woche beschäftigt,
 - e) Teilzeit bis 20 Stunden pro Woche beschäftigt,
 - f) geringfügig beschäftigt,
 - g) in einer Ausbildung,
 - h) selbstständigwaren?
9. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Dauer der Erwerbsunterbrechung der Berufsrückkehrenden (bitte für die Zeiträume bis zu einem, zwei, drei, fünf, zehn und mehr als zehn Jahren, nach Rechtskreisen und Geschlecht differenziert darstellen)?
10. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Dauer der Erwerbsunterbrechung von Berufsrückkehrenden differenziert nach Berufen und Qualifikation, und welche Entwicklungen lassen sich bezüglich der Dauer der Erwerbsunterbrechungen von Berufsrückkehrenden in den letzten 20 Jahren feststellen?
11. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über den Anteil von Berufsrückkehrenden, die nach der Erwerbsunterbrechung
 - a) dauerhaft erwerbstätig,
 - b) Vollzeit beschäftigt,
 - c) Teilzeit über 20 Stunden pro Woche beschäftigt,
 - d) Teilzeit bis zu 20 Stunden pro Woche beschäftigt,

- e) geringfügig beschäftigt,
 - f) in einer Ausbildung,
 - g) selbstständig,
 - h) aus anderen Gründen aus der Arbeitsvermittlung abgemeldet sind?
12. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Arbeitszeitwünsche von Berufsrückkehrenden und die später tatsächlich realisierten Arbeitszeiten?
 13. Wie hoch ist nach Einschätzung der Bundesregierung die Anzahl von Personen in der sog. Stillen Reserve jeweils in den Jahren 2010 bis 2015, und welcher Anteil davon sind Personen mit minderjährigen Kindern (bitte nach Geschlecht getrennt darstellen)?
 14. Beabsichtigt die Bundesregierung, die positiven Erkenntnisse aus dem Modell „Perspektive Wiedereinstieg“ über die Regelförderung der beiden Rechtskreise für alle Berufsrückkehrenden – auch geringer Qualifizierten – nutzbar zu machen?
 15. Welche Auswirkungen verspricht sich die Bundesregierung von der geplanten Erweiterung der freiwilligen Arbeitslosenweiterrückversicherung für Erziehende (vgl. Entwurf des Gesetzes zur Stärkung der beruflichen Weiterbildung und des Versicherungsschutzes in der Arbeitslosenversicherung) auf Berufsrückkehrende?
 16. Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung darüber hinaus, um Berufsrückkehrenden den Wiedereinstieg in den Beruf zu erleichtern?

Berlin, den 23. Februar 2016

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

